

Rechtsanwalt  
**Dr. Nikolaus Schirnhöfer**  
Verteidiger in Strafsachen  
Aspernbrückengasse 4  
1020 Wien

**der Fachwortschatz Wirtschaft und Recht (jurisdiction®=Recht-OE)** ist ein umfassendes Abbild der in Österreich für dieses Fachgebiet verwendeten Ausdrücke und Wortformen (!!mehr als 130.000 !! im Fach-Kontext) erweitert um nicht zu vermeidende Anglizismen, typische Abkürzungen Geschäftszahlen etc. integriert in einen allgemein deutschen Diktier-Kontext.

Es besteht keine Einschränkung auf ein bestimmtes Fachgebiet wie zum Beispiel Aktienrecht, Strafrecht Verwaltungsrecht Steuerrecht oder Bankrecht.

Eine Einschränkung auf ein spezielles Fachgebiet wäre auch nicht sinnvoll, da es zu viele linguistische Überschneidungen zwischen den Fachgebieten kommt.

Ein Beispiel:

**vorsätzlich** ist als Begriff eher dem Strafrecht zuzuordnen

**Geschäftsführer** ist als Begriff eher dem Handelsrecht zuzuordnen.

Wenn ein Geschäftsführer allerdings vorsätzlich Abgaben nicht bezahlt so begeht er eine Abgabenhinterziehung-was zur Folge hat, dass das Finanzamt einen Durchgriff auf die Liegenschaft des Geschäftsführers vornimmt, dort pfändet, so dass die Liegenschaft EZ 20 der KG Salzburg Mitte zur Versteigerung gelangt, worauf die Ehegattin des Geschäftsführers gestützt auf § 55 a EheG die Scheidungsklage einbringt und die Ehe in der Tagsatzung vom 4. Mai geschieden wird. Nachdem auf dieser Liegenschaft allerdings Wohnungen errichtet wurden, welche vermietet sind kann diese nicht so ohne weiteres verwertet werden und da lediglich Kategorie C Wohnungen zur Vermietung gelangt sind, wirft das Betriebsobjekt auch keinen Ertrag ab. Die logische Folge: die Konkursöffnung über das Vermögen der Eheleute gemäß § 1 ff. KO

An diesem kurzen Beispiel ist ersichtlich, es werden die verschiedensten Fachgebiete gestreift, Steuerrecht, Zivilrecht, Liegenschaftsrecht und Mietrecht, eingebettet in einem allgemeinen Kontext.

Man sieht also: eine Aufspaltung eines Faches wie zum Beispiel jenes der Juristerei und Wirtschaft in Untergruppen die Erstellung und Verwendung von **aufgespaltenen** Fachvokabularen (zum Beispiel Strafrecht, Mietrecht, Strafvollzugsrecht) ist vollkommen sinnlos, sowohl für den Hersteller als auch für den Benutzer.

Aufgrund des Umstandes, dass gerade Juristen und Wirtschaftstreibende, Versicherungen, Hausverwalter und Steuerberater große Mengen an Text diktieren, wurde daher gerade deren Wortschatz analysiert, da die Erstellung eines Fachvokabulars für kleinere Berufsgruppen in anderen Bereichen wie zum Beispiel Architektur bzw Gastgewerbe viel zu aufwändig ist.

Die Kontext-Informationen stammen aus bearbeiteten praxisbezogenen Dokumenten und wurden aus etwa 3 GB TXT Daten gesammelt und für die Anwendungen Dragon NaturallySpeaking professional korrigiert (sogar Urteile von Gerichten enthalten Rechtschreibfehler), von personenbezogenen Daten bereinigt und komprimiert.

**Zur Information: 3 GB TXT Dateien entsprechen als Datenmenge ungefähr dem gesamten Datenbestand der Volltext-Entscheidungen des RIS in der Zeit von 1949-2004.**